



Neuerungen – Landesförderung für Energieeinsparung und für erneuerbare Energiequellen sind von Kumulierbarkeit ausgenommen

## Beihilfen sind kumulierbar

Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung beschlossen, dass einige **Beihilfen des Landes mit jenen des Staates kumulierbar** sind. Für die Unternehmen ergeben sich dadurch interessante Möglichkeiten.

**Bozen** – Auf Vorschlag des Unternehmensverbandes hat die Landesregierung beschlossen, dass bestimmte Beihilfen des Landes mit jenen des Staates vereinbar sind. Davon betroffen sind Beiträge für betriebliche Investitionen und für Forschung und Entwicklung. Nicht kumulierbar sind die Beihilfen des Landes mit jenen des Staates im Bereich der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien.

**Beihilfen für betriebliche Investitionen** – Das Land Südtirol sieht (im Rahmen des Landesgesetzes Nr. 4 von 1997) Förderungen für bewegliche und unbewegliche Investitionsgüter vor. Diese werden in Form von zinsbegünstigten Darlehen aus dem Rotationsfonds oder in Form von Kapitalbeiträgen (z.B. für aufliegende und noch nicht abgerechnete Gesuche) vergeben. Die genannten Beihilfen können laut Beschluss der Landesregierung (Nr. 1136 vom 6. Oktober 2015) mit dem Zinsbeitrag für Investitionen in bewegliche Güter, vorgesehen für KMU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes „Nuova Sabatini“, kumuliert werden.

Einzigste Einschränkung: Die von den EU-Bestimmungen vorgesehenen maximalen Beihilfesätze (10 Prozent für mittlere Unternehmen und 20 Prozent für Kleinunternehmen) können im Zuge der Häufung nicht überschritten werden.

Der Beschluss der Landesregierung legt zudem fest, dass die Landesbeihilfe mit dem Steuerguthaben des Staates für neue Maschinen (Güter laut Sektion 28 der ATECO-Klassifizierung), vorgesehen vom Gesetzesdekret Nr. 83 von 2012, kumulierbar ist. Die Einnahmenagen-



erbaren Energiequellen (vorgesehen vom Landesgesetz Nr. 9 von 2010) mit den entsprechenden staatlichen Beihilfen (z.B. Steuerbegünstigungen für die Energieeinsparung).

**Anwendung der Kumulierung** – Die Kumulierbarkeit ist für bereits genehmigte Beitragsgesuche vorgesehen sowie für Beitragsgesuche, die ab 6. Oktober 2015 in den zuständigen Landesabteilungen eingereicht werden bzw. bereits eingereicht, aber noch nicht genehmigt worden sind.



Georg Müller, Dr., ist Berater für Wirtschaftsförderung im Unternehmensverband Südtirol. Er steht allen Mitgliedsunternehmen des Unternehmensverbandes Südtirol und des Kollegiums der Bauunternehmer für Fragen und Auskünfte zur Verfügung: g.mueller@unternehmerverband.bz.it

tur hatte die Vereinbarkeit des staatlichen Steuerguthabens mit anderen Beihilfen bereits im Jahr 2015 vorgesehen.

Die Kumulierbarkeit der Landesbeihilfe gilt auch für die Steuerbegünstigungen für Investitionen im Tourismussektor (vorgesehen vom Gesetzesdekret Nr. 83 von 2014).

**Förderungen für die betriebliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit** – Das Land Südtirol fördert die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Unternehmen, etwa Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung und der industriellen Forschung. Das Stabilitätsgesetz für das Jahr 2015 hat

ein neues Steuerguthaben für Unternehmen eingeführt, welche in den Jahren von 2015 bis 2019 eine Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung gegenüber dem Durchschnitt derselben Investitionen im Dreijahreszeitraum 2012–2014 erzielen.

Während der Beschluss der Landesregierung die Kumulierung mit dem staatlichen Steuerguthaben explizit vorsieht, fehlen zurzeit noch – zu diesem Thema – die entsprechenden Klarstellungen der Einnahmenagentur.

**Ausnahmen** – Nicht kumulierbar sind die Landesförderungen für die Energieeinsparung und für die erneu-



Hubert Gasser, Dr., ist Experte für Steuerrecht im Unternehmensverband Südtirol. Er steht allen Mitgliedsunternehmen des Unternehmensverbandes Südtirol und des Kollegiums der Bauunternehmer für Fragen und Auskünfte zur Verfügung: h.gasser@unternehmerverband.bz.it

### Anti-Mafia-Erklärung

## Neuerung bei Beihilfen

**Bozen** – Die öffentliche Verwaltung (Land, Staat, EU) gewährt Beihilfen in verschiedenen Formen (z.B. Kapitalbeiträge, zinsbegünstigte Finanzierungen). Wenn die Beihilfe einen Wert von 150.000 Euro überschreitet, ist das Unternehmen verpflichtet, die Anti-Mafia-Erklärung bei der zuständigen Förderstelle abzugeben. Die Landesregierung hat am 6. Oktober 2015 (mit Beschluss Nr. 1136) festgelegt, dass für Unternehmen, welche in der sogenannten „White-List“ des Innenministeriums eingetragen sind, für die Beitragsgewährung keine Anti-Mafia-Zertifizierung abzugeben ist.

Diese Vorgangsweise gilt für alle Beitragsgesuche, welche bei der Landesverwaltung ab 6. Oktober 2015 eingereicht werden, sowie für alle zur Bearbeitung aufliegenden Anträge.

Ansprechpartner sind Fabrizio Rensi für die Vereinfachte Anti-Mafia-Zertifizierung (f.rensi@unternehmerverband.bz.it) und Georg Müller für den Bereich Förderungen/Finanzierungen (g.mueller@unternehmerverband.bz.it).

### Anwendungsrichtlinien

## Landesvergabegesetz verabschiedet

**Bozen** – Kürzlich hat die Landesregierung den Gesetzentwurf „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“ verabschiedet. In den kommenden Wochen wird dieser im Gesetzgebungsausschuss im Landtag diskutiert, um anschließend verabschiedet zu werden. In zeitlich sehr kurzem Abstand sollten die entsprechenden verbindlichen Anwendungsrichtlinien verabschiedet werden. Diese definieren die Verfahren zur Beschaffung von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen für die Auswahl- und Vergabekriterien sowie für die Zahlungen und die Buchhaltung. Das eigentliche Gesetz, welches die operative Abwicklung der Ausschreibungen regelt, werden also diese Anwendungsrichtlinien sein.

Das Kollegium der Bauunternehmer hat diesbezüglich in den vergangenen Wochen mehrere Bezirksversammlungen abgehalten, um von seinen Mitgliedsbetrieben entsprechende Vorschläge einzuholen. Ein wichtiges Anliegen aller Bezirke war es, eine einfache und schnelle Ausstellung und Auszahlung der Baufortschritte zu definieren. Dafür wird sich das Kollegium auch weiterhin einsetzen.

### SAIE Bologna

## Nachhaltiges Bauen

**Bologna** – Die Eröffnung der wichtigsten Messe für den Bausektor, die SAIE in Bologna, nahm der Vizepräsident des Dachverbandes der Bauunternehmer ANCE kürzlich zum Anlass, um mehr Maßnahmen zur Unterstützung der Energieeffizienz zu fordern. Gabriele Buia unterstrich, dass nachhaltiges und effizientes Bauen der richtige Weg in die Zukunft sei. Dafür brauche es allerdings auch gesetzliche Rahmenbedingungen, welche die Erneuerung der Städte und die Energieeffizienz fördern. Die Steuerbegünstigungen für energetische Sanierungen müssten deshalb noch weiter ausgebaut werden. „Umfangreiche Maßnahmen – nicht nur kleine Arbeiten – welche eine größere Energieeinsparung ermöglichen, müssen gefördert werden“, so Buia.

Nur durch ein Gesetz, das Abbruch und Wiederaufbau ermöglichen, sei eine echte Wiederaufwertung der Städte möglich, meinte Buia.

### Wettbewerb für Schüler –

„It’s your move – shape your future! – We ♥ Südtirol!“

## Mobilität: Südtirol 2020

Unter dem Motto „It’s your move – shape your future! – We ♥ Südtirol!“ lädt das Kollegium der Bauunternehmer die Südtiroler Schüler ein, ihre Vorstellung von der zukünftigen Mobilität in Südtirol vorzubringen.

**Bozen** – Mobilität bewegt uns alle. Mobilität hat viele verschiedene Gesichter: Arbeitsplatzmobilität, Personen-, Waren- oder Datenmobilität. Die Zukunft Südtirols wird entscheidend von der Mobilität und den damit zusammenhängenden Konzepten beeinflusst. Das Kollegium der Bauunternehmer will einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Mobilität in Südtirol leisten. Die größten Auswirkungen werden die heute beschlossenen Maßnahmen auf die Jugend – also die Berufsgeneration von morgen – haben. Aus diesem Grund will das Kollegium der Bauunternehmer die Südtiroler Ober- und Berufsschüler aktiv in die Diskussion einbinden.

Flaschenpost oder Datenautobahn, Wanderweg oder Schnellstraße, Bummel- oder Hochgeschwindigkeitszug, Postauto oder MiniMetro, Fernbus

oder Flughafen: Diese Themen stehen im Mittelpunkt von vier Diskussionsrunden, die das Kollegium der Bauunternehmer für Südtiroler Ober- und Berufsschüler aller Sprachgruppen organisiert. Experten aus dem Bausektor,

**SCHÜLER/INNEN IDEENWETTBEWERB**  
It’s your move – shape your future!  
We ♥ Südtirol!

Welche Mobilität wünsche ich mir für ein lebenswertes und wettbewerbsfähiges Südtirol im Jahre 2020?

**STELL UNS DEIN KONKRETES MOBILITÄTSPROJEKT VOR!**

der Politik und der Gesellschaft – wie dem Alpenverein – diskutieren mit den Schülern in Bozen, Brixen, Bruneck und Meran.

Ideenwettbewerb „It’s your move –

shape your future! – We ♥ Südtirol!“

Das Kollegium der Bauunternehmer lädt Südtirols Ober- und Berufsschüler zum Ideenwettbewerb „It’s your move – shape your future! – We ♥ Südtirol!“

über die zukünftige Gestaltung der Mobilität in Südtirol ein. Die Schüler sollen dabei der Frage nachgehen, welche Mobilität sie sich für ein lebenswertes und wettbewerbsfähiges Südtirol im Jahre 2020 wünschen. Die Projekte können bis 15. November 2015 beim Kollegium der Bauunternehmer eingereicht werden (Reglement siehe [www.baukollegium.it](http://www.baukollegium.it)).

Im Dezember werden die Schülergruppen, die als Gewinner aus dem Ideenwettbewerb hervorgehen, dann ihre Vorschläge im Rahmen einer Tagung „Mobilität – gestern, heute, morgen“ vorstellen und die Preise entgegennehmen. Zu gewinnen gibt es VIP-Karten für die Abfahrt in Gröden am 19. Dezember und im Anschluss ein Treffen mit Skirennläufer Dominik Paris, der die Aktion des Kollegiums unterstützt. Die Auswahl der Siegerprojekte und die Organisation der gesamten Aktion läuft im Kollegium der Bauunternehmer bzw. in der vom Kollegium ins Leben gerufenen „Bauhütte“ zusammen.

**Infos:**  
<https://www.facebook.com/edi.biber.bz>,  
[https://instagram.com/edi\\_biber](https://instagram.com/edi_biber)